

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Handelsname:

SOLVONA®

REACH Registrierungsnr.: Vorregistrierungsnummer 05-2114257078-45-0000

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Identifizierte Verwendungen: als Trocknungsreagenz

Unter Einhaltung der in der Anlage zu diesem SDB beschriebenen Bedingungen.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant /Hersteller/ Dr. Bilger Umweltconsulting GmbH
Importeur/nachgeschalteter Gewerbepark Birkenhain 7a
Anwender/Händler DE-63579 Freigericht
Telefon: +49-(0)6051-9166951

e-Mail (fachkundige Person) bilgergmbh@t-online.de

Kontaktstelle für Information Abt. F+E : Telefon: +49-(0)6051-91669-54

Nationaler Ansprechpartner Abt. F+E : Telefon: +49-(0)6051-91669-54

1.4 Notfallouskunft/ Notfallnummer

Tel.: +49-(0)6051-91669-51
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren:



2.1.1 Einstufung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Gefahrenklasse/- kategorie	Anhang VII Gefahrenhinweis
Water-react. 1	H260
Skin Corr. 1B	H314

67/548/EWG oder 1999/45/EG Gefährlichkeitsmerkmal	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R 14/15
Ätzend (C)	R 34

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Reagiert heftig mit Wasser (EUH014)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Angaben zum Stoff: Pelletiertes, mit Natrium (ca. 20 %) dotiertes keramisches Material

CAS-Nr.: 7440-23-5

EG-Nr.: 213-132-9

EINECS: 231-132-9

Index-Nr.: 011-001-00-0

Reach Registrierungsnr.: VorregistrierungsNr.: 05-2114257078-45-0000

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Die Übergangsfrist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 23, ist noch nicht abgelaufen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

4.2 nach Hautkontakt: Material entfernen und danach mit viel Wasser spülen

4.3 nach Augenkontakt: Material entfernen. Dann bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen, bis zum Eintreffen des Arztes weiterspülen.

4.4 nach Verschlucken: kein Erbrechen erzwingen; viel Wasser trinken lassen; sofort Arzt Konsultieren.

4.5 Hinweise für Arzt: Behandlung wie Laugenverätzung.
Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Metallbrandpulver Klasse D, trockenes Kochsalz, Sand, Zement

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, CO₂, Löschmittel der Brandklassen A, B, C und E

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

von Zündquellen fern halten wegen möglicher Bildung von Wasserstoff;
Verätzung der Schleimhäute, Rauch keinesfalls einatmen;
Personen sofort auf windabgewandte Seite bringen

5.4 besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängigen Atemschutz gegen ätzenden Oxidrauch

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Brandklasse: D



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Entfernen von Zündquellen. Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden. Feuchtigkeit fernhalten. Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen. Verhindern von Haut- und Augenkontakt
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Explosionsgefahr!
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:** Nach Verschütten vorsichtig trocken aufnehmen und in geeigneten, dicht schließenden X- zugelassenen Behältern sammeln; anschließend mit trockenem Öl abdecken
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:** Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren** unter Inertgas verpackt lagern vor Nässe schützen, Gebinde stets dicht verschlossen halten. Der Arbeitsbereich muss trocken und gut belüftet sein. Personal muss feuerfeste Kleidung, Gestellbrille mit Seitenschutz und nitrilbeschichtete Handschuhe tragen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen der Schutzleitfäden der 100er und 200er-Reihe zu berücksichtigen. ([http://www.baua.de/nn_5846/de/Themen-von-A- Z/ Gefahrstoffe/EMKG/Schutzleitfaeden](http://www.baua.de/nn_5846/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/Schutzleitfaeden))
- 7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Ausschluss jeglicher Feuchtigkeit, da mit Wasser heftige Reaktion unter Bildung explosionsfähiger, selbstentzündlicher Wasserstoff-Luft- Gemische (Knallgas). Trocken halten.

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** trocken, keine Sprinkleranlage, Bodenniveau gegenüber Umgebung erhöht
Anforderung an die Lagerbeschaffenheit gemäß WGK: 1
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:** Entsprechend Lagerklasse: siehe Punkt 7.2.4
nicht mit leicht brennbaren Flüssigkeiten zusammen lagern
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** Empfohlene Lagertemperatur: Lagerung bei Raumtemperatur
- 7.2.4 Lagerklasse (VCI Konzept)** 4.3 Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.



8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Ge- Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen
staltung techn. Anlagen: Korrosionsgefahr

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Auf Trockenheit achten

8.3.2 Atemschutz:

In der Regel keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung)
kann das Tragen von Atemschutz erforderlich sein.

8.3.3 Handschutz:

nitrilbeschichtete Handschuhe

8.3.4 Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz
Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet,
ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

8.3.5 Körperschutz:

Generell flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung.
Bei der Arbeit mit großen Mengen ist spezielle Schutzkleidung
erforderlich; Herstellerliste auf Anfrage

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: pelletiertes Material

9.1.2 Farbe: schwarz

9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

**9.2.1 Schmelzpunkt/
Schmelzbereich** n.b.

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich n.b.

9.2.3 Zündtemperatur 63 °C

9.2.4 Schüttdichte ca. 530 kg/m³

9.2.6 Löslichkeit in Wasser n. a. / heftige Zersetzung



10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** hohe Luftfeuchtigkeit, hohe Temperaturen
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Wasser, Oxidationsmittel, Luft, Alkohole, Halogene, Säuren
Schwermetallpulver
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** mit Wasser heftige Reaktion unter Bildung von Wasserstoff und stark alkalisch ätzender Natronlauge;
Explosionsgefahr durch Bildung von Knallgas; reagiert heftig mit Halogenen, Halogenkohlenwasserstoffen und Oxidationsmitteln
- 10.4 Sonstige Angaben** In geschlossener und unbeschädigter Verpackung ist das Material mehrere Jahre stabil

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische

Hinweise:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhaut

Starke Ätzwirkung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt. Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

13.1.1 Große Mengen

in einem Behälter mit inertem Lösemittel oder unter Inertgas (z. B. Stickstoff) sammeln.

13.1.2 Kleine Mengen

in einem Behälter mit inertem Lösemittel oder unter Inertgas (z. B. Stickstoff) sammeln.

13.1.3 Entsorgungsart

Verbrennungsanlage

13.1.4 Nachweispflicht

ja

13.1.5 ungebrauchtes Produkt

in unbeschädigter Verpackung zurück an den Hersteller/Lieferanten

13.2 Verpackungen

13.2.1 ungereinigte Verpackungen

sorgfältig mit Isopropanol und anschließend mit Wasser waschen. Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2.2 Restentleerte Verpackung: Hausmüll bzw. zu Recycling-Unternehmen

13.3 Sonstige Angaben Der sechsstellige Abfallschlüssel ist nach AVV branchen-,
prozessart-, herkunfts- oder abfallartenspezifisch
zuzuordnen.
Entsorgen im Einklang mit Bundes-, Länder- und lokalen
Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 4.3 (W2) Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase
entwickeln

 **Kemler-Zahl:** X423
UN-Nummer: 1428
Verpackungsgruppe: I

Gefahrzettel: 4.3
Bezeichnung d. Gutes: 1428 Natrium
Begrenzte Menge (LQ): LQ0
Beförderungskategorie: 1
Tunnelbeschränkungscode: B/E

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 4.3
UN-Nummer: 1428
 **Lable** 4.3
Verpackungsgruppe: I
Richtiger techn. Name: SODIUM

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR :

ICAO/IATA-Klasse: 4.3
UN/ID-Nummer: 1428
 **Verpackungsgruppe:** 4.3
Richtiger techn. Name: SODIUM

UNÍ Model Regulationí : UN1428, Natrium, 4.3,I

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und

Gefahrenbezeichnung:

F; leicht entzündlich

C; ätzend

15.1.2 R-Sätze



R14/15: Reagiert heftig mit

Wasser unter Bildung

leichtentzündlicher Gase

R34:

Verursacht Verätzungen

15.1.3 S-Sätze

S05:

Unter Schutzgas oder Paraffinöl aufbewahren

S08:

Behälter trocken halten

S43:

Zum Löschen trockenen Sand oder Kochsalz

verwenden - kein Wasser verwenden

S45:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen

(wenn möglich, das Etikett vorzeigen)

15.1.4 berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften:

siehe Natrium-Merkblatt M019 der BG-Chemie

Nationale Vorschriften:

Hinweis zur Beschäftigungs- beschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Gebrauch nur durch techn. qualifizierte Personen.

Klassifizierung nach Betriebs- sicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse 1 (Natronlauge aus Reaktion mit
Wasser)

16. sonstige Angaben

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

R14/15: Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase

R34: Verursacht Verätzungen

Merkblatt M 019 Natrium der BG Chemie
Leitfaden Sicherheitsdatenblatt des VCI (Stand April 2008)
Chemikaliengesetz in der Fassung vom 20.06.2002
Gefahrstoffverordnung in der Fassung vom 23.12.2004

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.